ERASMUS-KITTLER-SCHULE
Zentrum für berufliche Bildung

SCHUTZKONZEPT

Erasmus-Kittler-Schule

Erarbeitet vom Team Schutzkonzept unter Einbeziehung des Kollegiums der EKS und der Schulsozialarbeit, Frau Trabold.
Beschlossen durch die Gesamtkonferenz am: 11. Juni 2026

Bearbeitungsstand: 13.11.2026

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 2
SEXUALISIERTE GEWALT 3
FORMEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG 3
INTERVENTIONSPLAN 4
FALL A- VERDACHT AUF SEXUELLEN ÜBERGRIFF DURCH LEHR- UND SCHULPERSONAL IM SCHULISCHEN BEREICH 4
FALL B- ÜBERGRIFFE IM HÄUSLICHEN ODER AUßERSCHULISCHEN BEREICH 7
FALL C- VERDACHT AUF SEXUELLEN ÜBERGRIFF VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN UNTEREINANDER 8
FALL D- ÜBERGRIFFE AUF BESCHÄFTIGTE DER SCHULE 11
BERATUNGSSTELLEN SEXUALISIERTE GEWALT 12
MOBBING UND GEWALT 15
DEFINITION VON MOBBING 15
FORMEN VON MOBBING 16
UNTERSCHIED ZWISCHEN MOBBING UND STREIT 17
INTERVENTIONSPLAN MOBBING — KURZVERSION DES ABLAUFS 18
INTERVENTIONSPLAN MOBBING— DER KONKRETE ABLAUF 18
HINWEISE ZUR ANWENDUNG DER FRAGEBÖGEN 26
ANLAUFSTELLEN — (DARMSTADT & HESSENWEIT) 28
PRÄVENTIONSMAßNAHMEN GEGEN MOBBING 30
GUTE PRAXIS-BEISPIELE AUS HESSEN 34
BERATUNGSSTELLEN GEWALT IM ALLGEMEINEN 35
SUCHT UND DROGEN 37
EINLEITUNG 37
ZIELE 38
TYPISCHE ANZEICHEN 38
MAßNAHMEN UND VORGEHEN 39
VERANTWORTLICHKEITEN 40
SCHULISCHE UND EXTERNE ANLAUFSTELLEN 41
INFORMATIONSMATERIAL 42
VERHALTENSKODEX 43
KOMMUNIKATION 43
DEMOKRATIE LERNEN 43
MOBBING UND GEWALT 44
SEXUALISIERTE GEWALT 45

Vorwort

Die Erasmus-Kittler-Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und der beruflichen Qualifizierung, sondern auch ein Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Nicht nur um zu lernen, sondern auch, um sich mit allen am Schulleben teilnehmenden Personen auszutauschen, sich neu kennenzulernen und voneinander zu lernen.
Umso wichtiger ist es, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich sicher, respektiert und ernst genommen fühlen.
Dieses Schutzkonzept verfolgt das Ziel, einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, der Schutz bietet, Orientierung gibt und Handlungssicherheit vermittelt.
Im Mittelpunkt steht der Schutz vor sexualisierter Gewalt, vor Mobbing und Grenzverletzungen sowie ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander.
Dazu gehören ebenso zentrale Themen wie gelingende Kommunikation, Demokratielernen sowie der kritische Umgang mit Suchtmitteln und Drogen. Diese Bereiche sind eng miteinander verbunden und prägen das schulische Klima ebenso wie das persönliche Wohlbefinden, das Lebensumfeld und die Entwicklung aller.
Ein wirksames Schutzkonzept lebt von Klarheit, Transparenz und Verbindlichkeit.
Es zeigt Lehrkräften, pädagogischem Personal sowie Schülerinnen und Schülern konkrete Handlungsschritte auf, bietet Orientierung und Hilfe in herausfordernden Situationen und benennt Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote.
Gleichzeitig trägt es zur Sensibilisierung für Risiken, Grenzverletzungen und problematische Entwicklungen bei und stärkt die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten.

Dieses Schutzkonzept versteht sich als Leitfaden und Arbeitsgrundlage, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Es soll dazu beitragen, eine Schulkultur zu fördern, die von Respekt, Mitbestimmung, Offenheit und gegenseitiger Verantwortung geprägt ist – damit unsere Schule ein sicherer Ort bleibt, an dem Lernen, Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Vorbereitung in einem geschützten Umfeld stattfinden können.

Anmerkung:

Die Inhalte in den gelben Feldern beschreiben konkrete Handlungsschritte und Verhaltensweisen für Kolleginnen und Kollegen.

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Belästigung bezeichnet unerwünschte, sexualisierte oder geschlechtsbezogene Verhaltensweisen. Dazu zählen verbale, nonverbale und physische Handlungen, die die Würde einer Person verletzen, sie beschämen, herabwürdigen oder in ihrer persönlichen Grenze überschreiten. Sexuelle Belästigung liegt immer dann vor, wenn ein Verhalten **unerwünscht** ist, **einseitig** erfolgt, die Würde der betroffenen Person verletzt, **persönliche Grenzen überschreitet** oder durch **Machtausübung**, z.B. durch das Versprechen beziehungsweise der Androhung schulischer oder beruflicher Vor- oder Nachteile verbunden ist.

Sexuelle Übergriffe finden überwiegend im unmittelbaren sozialen Umfeld statt, insbesondere in Familien, im Freizeitbereich sowie in schulischen und außerschulischen Betreuungssituationen. Eindeutige Anzeichen bei Betroffenen gibt es nicht- viele empfinden Scham und schreiben sich selbst eine Mitschuld zu, weshalb sexuelle Übergriffe häufig unentdeckt bleiben und erhebliche psychische Folgen haben können.
Im Umfeld Schule tragen insbesondere Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende eine besondere Verantwortung, auf Veränderungen im Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu achten, sensibel zu reagieren und sich bei Unsicherheiten fachlich beraten zu lassen.
Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur des Hinsehens, Zuhörens und der Verantwortung zu etablieren. Insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern, aber auch gegenüber allen in Schule tätigen Personen.

Formen sexueller Belästigung

Verbale sexuelle Belästigung:
z. B. sexuell anzügliche oder zweideutige Bemerkungen, Fragen mit sexuellem Inhalt, unerwünschte Einladungen mit sexueller Absicht, obszöne Anrufe oder Aufforderungen zu sexuellen Handlungen.

Nonverbale sexuelle Belästigung:
z. B. anzügliches Starren, Catcalling („Hinterherpfeifen oder Rufen“), unerwünschte Nachrichten oder das Versenden sexualisierter Inhalte, obszöne Gesten oder aufdringliche Annäherungen in sozialen Netzwerken oder unsittliches Entblößen.

Physische sexuelle Übergriffe:
z. B. jede Form unerwünschter körperlicher Berührung, „zufällige“ Körperkontakte, hartnäckiges, wiederholtes Zu Nahekommen oder sexualisierte Gewalt bis hin zur Vergewaltigung.

Digitale Belästigung (Cyber-Harassement):
Versenden sexueller Inhalte/Fotos. („Sexting“) per E-Mail, WhatsApp oder auf anderen Social Media Plattformen.

Sexuelle Erpressung: Verknüpfen von Vorteilen (z.B. Beförderung, bessere Noten) oder Nachteilen mit sexuellem Entgegenkommen.

Interventionsplan

FALL A- Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

1. **Wahrnehmung von Anhaltspunkten/Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt.**

   Eine Lehrkraft erfährt durch eigene Beobachtung oder **die Beobachtung/Berichten anderer von einem Verdachtsmoment.**

2. **Direkte Meldung an Schulleitung.**

   Person, die einen Verdachtsfall beobachtet oder gemeldet bekommt, leitet außer der Meldung an Schulleitung / Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt **keinerlei weitere Maßnahmen** ein und ist nach der Meldung zum Stillschweigen verpflichtet.

Schulleitung stellt ab dann sicher:

Beginn der Falldokumentation- Einbeziehung schulischer Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt.

- Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt und Schulleitung führt das Erstgespräch mit der meldenden Person und Opfer und protokolliert, sammelt und dokumentiert ent- bzw. belastende Hinweise, ggf. auch digitaler Art.
  Wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler oder Dritte. Es wird ein Protokoll erstellt.

- Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt und Schulleitung trifft erste Einschätzung unter Einbeziehung von externen Experten und Expertinnen, z.B. Schulpsychologin oder Schulpsychologe (aktuell: Frau Ogrin.)

- Gewährleistung erforderlicher Vertraulichkeit.

3. **Schulleitung meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt (SSA), in akuten Fällen vorab**
   mündlich, außerdem als schriftlicher Bericht.

- Gemeinsame Prüfung/Bewertung des Verdachtsfalles durch Staatliches Schulamt und Schulleitung mit Bewertung der vorliegenden Hinweise und Einschätzung der Gefährdungssituation sowie Risiko- und Schutzfaktoren.

- Das staatliche Schulamt erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten Schüler und Schülerinnen bzw. deren

Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.
- Der öffentliche Personalrat wird (ohne Details zu nennen) von dem Bestehen des Vorgangs in Kenntnis gesetzt.

- Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist auch das zuständige Studienseminar, bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.

Bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen:

- Die Schulleitung klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Schülern und Schülerinnen und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung.

- bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung bei der Schulsozialarbeit und §8b Beratung bei der Leitung des Städtischen Sozialdienstes möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser.)

Ab hier:
I Kann der Verdacht widerlegt werden: REHABILITIERUNG
II Verdacht erhärtet sich; zwingende Meldung durch Schulleitung an das Staatliche Schulamt
III AKUTES SICHERHEITSRISIKO (z.B. Akute Bedrohung, Kinder- und Jugendpornografie) – Einbeziehung der Polizei oder Staatsanwaltschaft und/oder Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an Städtischen Sozialdienst.

4.
a) Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Schüler und Schülerinnen:

- Beratungsgespräch über Vorfall und Schutzbedarfe mit volljährigem Schüler und volljähriger Schülerin.
  Bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen zunächst mit den Eltern und dann mit dem Schüler oder der Schülerin gemeinsam.

- Bei Gefährdungshinweisen von Seiten der Eltern Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung und Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft (iseF) (Einleitung schulisches Verfahren Kindeswohlgefährdung).
- Kontaktvermittlung zu Hilfseinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser) durch die Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt und oder durch die Schulleitung.

b) Maßnahmen gegenüber der tatverdächtigen Person (Lehrkraft/Beschäftigter oder Beschäftigte in der Schule)

Das Staatliche Schulamt bei Landesbediensteten und die Stadt Darmstadt bei städtischen Bediensteten, stellt sicher:

1: Trennung von tatverdächtiger Person und Opfer.

2: Anhörung der tatverdächtigen Person durch Schulaufsicht, Personalrat und Schulleitung. Wenn gewünscht auch mit dem Rechtsbeistand der beschuldigten Person.

3: Mögliche Einleitung disziplinarrechtlicher/arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

4: Weiterhin evtl. Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, Hausverbot

5: Strafanzeige bei Verdacht einer strafbaren Handlung eventuell auch durch andere Personen als dem Opfer (unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, der Schwere der in Verdacht stehende Tat und des Willens des Opfers, bzw. altersabhängig.)

Das Staatliche Schulamt stellt bei Personal des Schulträgers oder externem Personal sicher, dass die anstellende Körperschaft, der Träger bzw. Arbeitgeber informiert wird und ggfs. die Einleitung entsprechender Maßnahmen sichergestellt wird.

5. Überprüfung und Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen

- Regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und Staatlichem Schulamt zur Einschätzung ggf. weiterhin bestehender Gefährdung/Belastungen.

- Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen bis Opferschutz gewährleistet ist.

- Weitergabe von Informationen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt.

6. Schulleitung informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

7. Das Staatliches Schulamt beantwortet bei Bedarf Anfragen der Presse.

FALL B- Übergriffe im häuslichen oder außerschulischen Bereich

Lehrkraft (z.B. die Klassenleitung) oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

Lehrkraft hält immer unbedingt Rücksprache mit der Schulleitung und gegebenenfalls mit Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung bei der Schulsozialarbeit und §8b Beratung* bei der Leitung des Städtischen Sozialdienstes möglich.

Kontakt mit Schülerin bzw. Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.

Kontaktvermittlung zu Hilfseinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser…).

! Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (Schüler oder Schülerin erzählt von einem Missbrauch, zeigt ernste Anzeichen von Gewalt oder Verwahrlosung…) Meldung beim Jugendamt (gemäß § 3 Abs. 10 Hessisches Schulgesetz (HSchG)), damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können. **Keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Polizeibehörde informieren.**

Jugendamt leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel:

- Hausbesuch,
- Konfrontation,
- ggf. Anzeige bei Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,
- Inobhutnahme,
- ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

Quelle: https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2021-08/handreichung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf, zuletzt geöffnet am 16.625

***§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.
(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

Quelle: https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8b.html

FALL C- Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander

1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten/Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt.
   Eine Person erfährt durch eigene Beobachtung oder die Beobachtung anderer von einem
   Verdachtsmoment.

2. Direkte Meldung an Schulleitung und/oder Ansprechperson bei sexualisierter
   Gewalt, Frau Hajduk und/oder Herrn Hochmann.

Person, die einen Verdachtsfall beobachtet oder gemeldet bekommt, leitet außer der Meldung an Schulleitung/Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt keinerlei weitere Maßnahmen ein!

WICHTIG FÜR DEN ERHALT DER HANDLUNGSFÄHIGKEIT:
Übereiltes Handeln kann zu Fehlern führen, die Kindern bzw. Jugendlichen schaden.
Die Schulleitung bzw. die Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt wird sich daher immer mit Fachberatungsstellen besprechen und die nächsten Schritte entwickeln.

Ergänzung: Wenn ein Schüler oder eine Schülerin Sie als Ansprechperson ausgewählt hat, um über einen Übergriff zu sprechen, hören Sie in Ruhe zu und stellen Sie den Kontakt zur Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt her. Sollten Sie den Eindruck haben, oder sogar eine konkrete Aussage, dass der Schüler oder die Schülerin sich ausschließlich Ihnen anvertrauen will, handeln Sie bitte trotzdem nicht übereilt und ohne Rücksprache mit Schulleitung und/oder Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt.

Zitat: „Im schulischen Alltag wenden sich Opfer sexueller Übergriffe aller Erfahrung nach zunächst an eine Person ihres Vertrauens. Diese sollte danach die schulische Ansprechperson informieren...”
Quelle: „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt“ des Hessischen Kultusministeriums.

Jeder Handlungsschritt MUSS IMMER durchdacht und mit Experten erfolgen.
Die Lehrkraft darf natürlich auf ihre Grenzen achten – nicht jeder/jede möchte von sexualisierter Gewalt berichtet bekommen und sollte zugeben, dass sie/er mit der Situation überfordert ist. Der Schülerin oder dem Schüler darf allerdings Hilfe nicht verweigert werden, d.h. ihr oder ihm muss zugesichert werden, dass man sich kümmert und an eine Expertin oder einen Experten wendet.

Für die Erasmus-Kittler-Schule sind die Schulleitung und/oder die Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, Frau Hajduk und/oder Herrn Hochmann.

Schulleitung beginnt:
- die Falldokumentation unter Einbeziehung der Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt.

- zieht das Notfallteam des Staatlichen Schulamts hinzu (Schulfachliche Aufsicht, Schulpsychologie und Jurist oder Juristin.)

- Sozialarbeit und Schulpolizei werden gegebenenfalls zur Beratung hinzugezogen.

Bei jedem Handlungsschritt muss das Opfer zuvor informiert werden und das Vorgehen (nicht zwangsweise vertraulich!) abgestimmt werden!

3. Einschätzung des Vorfalls unter Berücksichtigung des Mehr-Augen-Prinzips:

- gemeinsame Prüfung des Verdachtsfalls durch alle unter Punkt 2 genannten Personen mit Bewertung der vorliegenden Hinweise und Einschätzung der Gefährdungssituation sowie der Risiko- und Schutzfaktoren (Ordnungsmaßnahmen inkl. Vorläufiger Maßnahmen) wie insbesondere schulischen Sofortmaßnahmen zum Schutz der Betroffenen wie vorläufige Trennung von tatverdächtigen Schülern und Schülerinnen und Opfer.

- bei Bedarf Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung)

- bei erhöhtem Sicherheitsrisiko (akute Bedrohung, Kinder- und Jugendpornografie) erfolgt direkte Meldung (Schul-)Polizei (Frau Thon) oder Staatsanwaltschaft und /oder an öffentliche Jugendhilfe Kindeswohlgefährdung (Frau Alwan).

Bei erhärtetem Verdacht:

4. Unterstützende Maßnahmen für betroffene Schüler und Schülerinnen:

- Beratungsgespräch über Vorfall und Schutzbedarfe mit volljährigem Schüler und Schülerinnen sowie, bei nicht-volljährigen Schüler und Schülerinnen zunächst mit Eltern sodann mit Schüler und Schülerinnen gemeinsam klären.

- Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (Fachberatungsstellen, Opferhilfe) und Angebote der Jugendhilfe.

- Beratung, u.a. durch Fachberatungsstelle im Hinblick auf Stellen einer Strafanzeige.

- bei Gefährdungshinweisen auf Seiten der Eltern Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung und Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft (Einleitung schulisches Verfahren Kindeswohlgefährdung).

Parallel:

5. Maßnahmen gegenüber tatverdächtigen Schülern und Schülerinnen

- Die Schulleitung stellt zunächst sicher, dass eine Anhörung stattfindet und stellt dann Sanktionen wie pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der beachtenden Verfahrensschritte wie der Klassenkonferenz und Beschlussfassung und im Einklang mit dem Hessischen Schulgesetz sicher.

- ggf. Vereinbarung von Hilfsmaßnahmen

- Verdacht einer strafbaren Handlung ist durch die Schulleitung an das staatliche Schulamt zu berichten; dieses entscheidet (unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, der Schwere der in Verdacht stehenden Tat und des Willens des Opfers, bzw. altersabhängig der Eltern) über die Stellung einer Strafanzeige.

Abschließend:

6. Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen

- Regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und einbezogenen schulischen Bediensteten zur Einschätzung ggf. weiterhin bestehender Gefährdung/Belastungen.

- Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen, bis Opferschutz gewährleitet ist.

- Bei Bedarf Information des Kollegiums nach Absprache mit dem Opfer.

FALL D- Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

1. Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule und/oder Schulleitung erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).
   Verdachtsfälle werden immer umgehend an die Schulleitung gemeldet.

Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:

- mutmaßlichem Opfer
- schulischer Ansprechperson (wenn gewünscht) sowie
- dem Staatlichen Schulamt, vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht

Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung:

- Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen
- auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen
- Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern
- auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das Staatliches Schulamt, wenn erforderlich.

Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die Schulleitung oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

Beratungsstellen sexualisierte Gewalt

Hilfe und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt

Was tun nach einer Vergewaltigung?
Überblick über die ersten Schritte und Möglichkeiten:
www.hilfe-nach-sexueller-gewalt-darmstadt.de

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung ohne polizeiliche Anzeige: **Klinikum Darmstadt**

Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. Im Klinikum Darmstadt erhalten Sie vertrauliche Hilfe. Hier werden Sie umfassend medizinisch versorgt. Die Spuren einer Vergewaltigung werden ohne polizeiliche Anzeige zeitnah gerichtsfest gesichert, um eine eventuelle spätere Anzeige und Verurteilung zu ermöglichen. Sie können sich direkt nach der Tat und auch später für klärende und unterstützende Gespräche und Informationen an die pro familia Darmstadt/Frauennotruf (s. u.) wenden.
Soforthilfe nach Vergewaltigung Klinikum Darmstadt

pro familia Beratungsstelle Darmstadt

Beratung und Begleitung für:

- Betroffene ab 18 Jahren nach Erfahrung von sexualisierter Gewalt
- Frauen | Männer | queere Personen | Unterstützungspersonen

Dabei kann es sich um eine eine Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung oder eine Drohung handeln.

- Personen, die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung in Anspruch nehmen (Kooperation mit dem Klinikum Darmstadt)
- Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind sowie medizinische Fachkräfte für FGM-C (Female Genital Mutilation-Cutting)
- Erwachsene, die aufgrund erlebter sexueller Gewalt Beziehungs-, Sexual- und Paarberatungsbedarf haben

pro familia Hessen GmbH Beratungsstelle Darmstadt
Landgraf-Georg-Straße 120
64287 Darmstadt
Telefon 06151 / 42942-0
Fax 06151 / 42942-27
darmstadt@profamilia.de
www.profamilia.de

Männer*, die in ihrer Kindheit und/oder Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben
Haltepunkt | pro familia Hessen GmbH Beratungsstelle Darmstadt
Landgraf-Georg-Straße 120
64287 Darmstadt
Telefon 06151 / 42942-22
Fax 06151 / 42942-27
darmstadt@haltepunkt.org
haltepunkt-darmstadt.de

pro familia Notruf (06151) 45511
Unterstützung und Krisenintervention für vergewaltigte oder sexuell belästigte Mädchen und Frauen
Notruf pro familia
Telefon 06151 / 45511
notruf.darmstadt@profamilia.de

Wildwasser Darmstadt e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen
- Beratung und Begleitung für Mädchen* ab 12 Jahren (bis max. 21J.), die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben.
- Frauen*, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Unterstützende von betroffenen Frauen*, Mädchen* und Jungen*
- Angeleitete Gruppe für Frauen*, die in der Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben

Willhelminenstraße 19
64283 Darmstadt
Telefon 06151 / 28871
Fax 06151 / 28835
info@wildwasser-darmstadt.de
www.wildwasser-darmstadt.de

Der Kinderschutzbund

Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.
Beratung und Begleitung für:

- Mädchen bis zum 12. Lebensjahren, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben
- Jungen im Kindes- oder Jugendalter (bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung), die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben
- (sexuell) übergriffige Kinder oder betroffene Kinder (bis ca. 12 Jahre)
- Eltern bzw. Erziehungsberichtigte von betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Angehörige und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen
- Prozessbegleitung vor und während eines Strafverfahrens

Holzhofallee 15
64295 Darmstadt
Telefon 06151 / 36041-50
info@kinderschutzbund-darmstadt.de
www.kinderschutzbund-darmstadt.de

Quelle: https://www.darmstadt.de/leben/soziales/frauen/gewaltschutz/anlaufstellen-in-notsituationen/sexualisierte-gewalt, Stand 16.6.25

Mobbing und Gewalt

Definition von Mobbing

Mobbing bezeichnet wiederholte und systematische Handlungen negativer Art, die gegen eine bestimmte Person gerichtet sind. Diese Handlungen können verbal, körperlich, sozial oder auch digital (Cybermobbing) erfolgen. Entscheidend ist, dass das Verhalten über einen längeren Zeitraum anhält und das Opfer sich nicht allein aus der Situation befreien kann.
Laut dem Mobbingforscher Dan Olweus liegt Mobbing dann vor, wenn:
Die Handlungen vorsätzlich und wiederholt gegen eine Person gerichtet sind.
Die negativen Handlungen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.
Ein Ungleichgewicht der Kräfte besteht – das Opfer ist der angreifenden Person oder Gruppe unterlegen. Es handelt sich nicht um einen gewöhnlichen Streit.

Quelle: Olweus, D. (1993). Bullying at school: What we know and what we can do.

Auch am Arbeitsplatz wird Mobbing als psychische Gewalt definiert, die sich durch systematisches Schikanieren, Diskriminieren, Ausgrenzen und Herabwürdigen zeigt – oft ohne konkreten Anlass, aber mit klarer Zielsetzung: jemanden fertigzumachen, zu kontrollieren oder loszuwerden.

Formen von Mobbing

Mobbing kann in unterschiedlichen Formen auftreten, die sich in ihrer Erscheinung und Schwere unterscheiden. Eventuell sind Formen von Mobbing strafrechtlich relevant z.B. Nötigung/Körperverletzung/Diebstahl/üble Nachrede/Rassismus/Recht am eigenen Bild…) Man unterscheidet unter anderem:

1. Offenes, direktes Mobbing

- **Körperlich**: Schubsen, Treten, Schlagen, Anrempeln
- **Verbal**: Beleidigungen, Bloßstellung, Anschreien, ständiges Kritisieren
- **Sachbeschädigung**: Zerstören oder Stehlen persönlicher Gegenstände

2. Verdecktes, indirektes Mobbing (soziales Mobbing)

- Ausschließen von Gruppenaktivitäten
- Verbreiten von Gerüchten
- Isolieren oder Ignorieren einer Person
- Intrigen und Manipulation

3. Cybermobbing

- Beleidigungen, Bedrohungen oder Bloßstellungen im Internet (z. B. auf sozialen Netzwerken)
- Versenden von peinlichen oder sexualisierten Bildern ohne Zustimmung
- Fake-Profile, anonyme Nachrichten oder öffentliche Hetze

4. Verbales und nonverbales Mobbing

- Äußerungen über Aussehen, Herkunft oder Kleidung
- Abfällige Gesten oder Blicke

5. Sexuelles Mobbing

- Anzügliche Bemerkungen
- Unerwünschte Berührungen
- Sexistische Witze oder Nachrichten
- Mobbing kann auf sozialer, psychischer oder physischer Ebene stattfinden – oft auch kombiniert

Quellen:
UFA Mobbinginterventions-Leitfaden (interne Quelle)
BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales): Infos zu Mobbing am Arbeitsplatz

Unterschied zwischen Mobbing und Streit

Ein häufiger Irrtum besteht darin, jeden Konflikt oder jede unangenehme Situation als Mobbing zu bezeichnen. Um eine klare Unterscheidung zu treffen, helfen folgende Merkmale:

Merkmal	Mobbing	Streit
Dauer	Über längeren Zeitraum (Wochen/Monate)	Kurzfristig, zeitlich begrenzt
Wiederholung	Systematisch, regelmäßig	Einmalig oder gelegentlich
Machtverhältnis	Ungleichgewicht, Täter*in ist überlegen	Auseinandersetzung auf Augenhöhe
Ziel	Zermürbung, Herabwürdigung, Ausschluss	Durchsetzung eines Standpunkts
Offenheit der Handlung	Oft verdeckt oder subtil	Meist offen ausgetragen
Lösungsorientierung	Keine, Täter und Täterinnen wollen Macht gewinnen	In der Regel wird eine Lösung angestrebt

Quelle: UFA Mobbinginterventions-Leitfaden

Fazit

Mobbing ist kein harmloser Streit, sondern eine ernste Form psychischer Gewalt. Es ist ein **systematisches, wiederkehrendes** Verhalten, das Menschen sozial isoliert und psychisch schwer belasten kann. Mobbing muss klar von alltäglichen Konflikten unterschieden und konsequent erkannt und bekämpft und verhindert werden.

Weiterführende Literatur und Quellen

Olweus, D. (1993). Bullying at school: What we know and what we can do.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.bzga.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): www.bmas.de

Mobbinginterventions-Leitfaden der UFA (interner Schulungsleitfaden)

Bei akuter Gefahr / körperlicher Gewalt sofort Notruf 110/112 wählen!

Für vertrauliche externe Beratung siehe die Anlaufstellen unten. (ppsh.polizei.hessen.de)

Interventionsplan Mobbing und Gewalt — Kurzversion des Ablaufs

- Sofortschutz & Gefahrenabwehr (Sicherung, Trennung, Erste Hilfe, ggf. Polizei)
- Erste Klärung / Dokumentation (Einzelfallaufnahme, Beweissicherung)
- Einbindung schulischer Fachkräfte (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie)
- Unterstützung Opfer (Kurz-/Mittelfristig) (Sicherheitsplan, Beratung)
- Intervention Täter (Konsequenzen und Fördermaßnahmen, Wiedergutmachung, Beratung, ggf. Polizei)
- Prävention auf Klassen-/Schulebene (Workshops, Regeln, Medienkompetenz)
- Monitoring & Nachsorge (regelmäßige Checks, Dokumentation)
- Evaluation & Anpassung der Schul-Policy (Fortbildungen)

Diese Schritte orientieren sich an bewährten Präventions- und Interventionsprinzipien (Hessen Netzwerk gegen Gewalt / Schulpsychologie). (Netzwerk gegen Gewalt hessen.de)

Interventionsplan Mobbing und Gewalt — Der konkrete Ablauf

1. Sofortschutz & Gefahrenabwehr

Ziel:
Sofortige Sicherheit der Betroffenen sicherstellen.

Wer:
Lehrkraft vor Ort, ggf. Schulleitung, Schulsozialarbeit, Rettungsdienst/Polizei bei Gefahr. (digitales-rathaus.darmstadt.de)

Ablauf:
- Trennung der Beteiligten
- Erste Hilfe
- beruhigen
- Anruf Eltern (abhängig vom Alter)
- Aktennotiz
- Beweissicherung (Screenshots, Zeugen und Zeuginnen)
- gegebenenfalls Hinzuziehen der Polizei

Fragebogen exemplarisch — Opfer (Akut, sehr kurz)

Frage	**Antwortmöglichkeiten**
Wurde ich gerade körperlich verletzt?	Ja / Nein
Fühle ich mich aktuell unsicher in der Schule?	Skala 1–4 (Nie–Sehr oft)
Konnte ich die Lehrkraft sofort informieren?	Ja / Nein
Wurde etwas von dem Vorfall dokumentiert (z. B. Screenshot)?	Ja / Nein
Wer ist noch anwesend / Zeuge?	Offenes Feld
Möchte ich, dass die Schule sofort meine Eltern informiert?	Ja / Nein
Benötige ich/ möchte ich jetzt eine Vertrauensperson (Schulsozialarbeit, Schulpsychologe)?	Ja / Nein

Fragebogen — Täter (Erstgespräch, deeskalierend)

Frage	**Antwort**
Beschreibe in eigenen Worten, was passiert ist.	Offen
Warst du anwesend oder beteiligt?	Nicht beteiligt / anwesend / Aktiv beteiligt
Warst du dir bewusst, dass die andere Person verletzt/ängstlich ist?	1–4
Gab es einen Auslöser?	kurze Angabe
Hast du Beweise (z. B. Chatverläufe)?	Ja / Nein
Bist du bereit, dich erst einmal getrennt zu beruhigen und später zu reden?	Ja / Nein
Möchtest du, dass deine Eltern jetzt informiert werden?	Ja / Nein

2. Genauere Klärung / Dokumentation

Ziel:
Faktenlage systematisch dokumentieren, Zeugenberichte sammeln.

Wer:
Schulsozialarbeit/Schulpsychologie, verantwortliche Lehrkraft, ggf. externe Opferberatung, ggf. Polizei
(kultus.hessen.de)

Fragebogen — Opfer (Detailaufnahme)

Frage	**Antwortfeld**
Wann (Datum, Uhrzeit) und wo genau fand das Ereignis statt?	
Wer war beteiligt (Namen, Klassenstufe)?	
Wie oft ist das passiert?	Einmal / 2–3x / wöchentlich / täglich
Welche Formen hatte das Mobbing?	körperlich / verbal / digital / ausgrenzend / anderes — Mehrfach
Gab es Vorfälle in sozialen Medien?	Ja / Nein; Plattform & Belege?
Wie hat das dich emotional/ körperlich beeinflusst?	Skala + Offenes Feld
Möchtest du externe Beratung (z. B. Darmstädter Hilfe)?	Ja / Nein
Weitere Hinweise / Fotos / Screenshots?	Bild

Fragebogen — Täter (Ermittlungs-/Klärungsbogen)

Frage	**Antwortfeld**
Beschreibe deine Sicht (Datum/Uhrzeit/Ort).	(Offen)
War das Verhalten geplant oder impulsiv?	Geplant / impulsiv / Weiß nicht
Gab es Provokation/Anlass?	(Feld)
Hast du Verständnis dafür, wie die andere Person das erlebt?	1–4
Wer kann bestätigen, was du sagst?	Namen / Klassen
Bist du bereit, Beweise (Chats) vorzulegen?	Ja / Nein
Was würdest du ändern, wenn du könntest?	(Offen)

3. Einbindung schulischer Fachkräfte

Ziel:

Fallverantwortung, fachliche Einschätzung (Gefährdung, Bedarf an weitergehender Hilfe).

Wer:
Schulleitung, Beratungslehrkraft, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt bei Bedarf.
(schulämter hessen.de)

Fragebogen — (für Schul-/Fachkräfte) — Falldokumentation

Datum der Meldung / Erstkontakt	Datum
Kurzbeschreibung	offen, 3–5 Sätze
Beteiligte	Name/Klasse/Rolle
Akute Gefährdung?	Nein / Ja — Polizei/Jugendamt informieren
Geplante Maßnahmen	Sofort / Kurzfr. / Langfr. (Checkboxen)
Externe Stellen kontaktiert?	Ja / Nein — welche?
Verantwortliche Person & Follow-up-Datum	Verantwortliche Person & Follow-up-Datum

4. Unterstützung Opfer (Kurz-/Mittelfristig)

Ziel:
Psychosoziale Stabilisierung, Sicherheitsplan, ggf. Therapie-Zuweisung.

Wer:
Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, externe Opferberatung (z. B. Darmstädter Hilfe). (darmstaedter-hilfe.de)

Fragebogen — Opfer (Bedarfsabfrage, Follow-up)

Frage	**Antwort**
Fühlst du dich jetzt sicher in der Schule?	(1–4)
Welche der folgenden Hilfen möchtest du?	(Einzelsitzung mit Schulpsychologen / Schulsozialarbeit / externe Beratung / Klassenwechsel / anderes)
Hattest du in der letzten Woche Schlafstörungen / Albträume?	(Ja / Nein)
Hast du Unterstützung zu Hause	(Eltern / Sorgeberechtigte)? (Ja / Nein / weiß nicht)
Möchtest du Begleitung zu Gesprächen?	(Ja / Nein)
Offene Wünsche/Anmerkungen	

5. Intervention Täter (Konsequenzen & Förderung)

Ziel:
Verantwortungsübernahme, Verhaltensänderung, ggf. Sanktionen gerecht und pädagogisch.

Wer:
Schulleitung, Klassenleitung, Schulsozialarbeit, ggf. Jugendgerichtshilfe (bei Straftaten), ggf. Polizei. (ppsh.polizei.hessen.de)

Fragebogen — Täter (Verhaltensplan & Reflexion)

Frage	**Antwortoptionen**
Beschreibe, warum das Verhalten nicht in Ordnung war.	Offen
Was würdest du tun, um Wiedergutmachung zu leisten?	z. B. Entschuldigung, Dienst, Workshop-Teilnahme
Bist du bereit, an einer Konflikt-/Werte-Schulung teilzunehmen?	Ja / Nein
Benötigst du Unterstützung	z. B. Aggressionsbewältigung, Ja / Nein
Welche Auslöser gibt es	familiär, Druck, Gruppendynamik, Offen
Bist du einverstanden mit einem schriftlichen Verhaltensvertrag?	Ja / Nein

6. Prävention (Klasse / Schulweit)

Ziel:
Schulklima verbessern, Mobbing-Prävention institutionalisieren.

Maßnahmen: Regelwerk, Anti-Mobbing-Curriculum, Peer-Mediation, Medienkompetenz, Fortbildungen.
(Netzwerk gegen Gewalt hessen.de)

Fragebogen — Klassenklima (Kurz für ganze Klasse)

Aussage/Frage	**Antwortoptionen**
Ich fühle mich in unserer Klasse akzeptiert.	1–4
Es gibt feste Regeln gegen Mobbing, die eingehalten werden.	1–4
Ich weiß, an wen ich mich wenden kann, wenn etwas passiert.	Ja / Nein
Es gibt regelmäßige Gespräche/Projekte zum Thema Zusammenhalt.	Ja / Nein
Habe ich schon einmal etwas beobachtet und nichts gesagt?	Ja / Nein
wenn ja: Warum?	Offen

7. Monitoring & Nachsorge

Ziel:
Wirksamkeit prüfen, Rückfall vermeiden.
Regelmäßige Abfragen nach 2 Wochen / 1 Monat / 3 Monaten, Anpassungen.

Verantwortlich: Schulsozialarbeit / Schulpsychologie.

Fragebogen — Follow-up Opfer (Kurz)

Frage	**Antwortoptionen**
Wie oft ist seit dem Vorfall noch etwas Ähnliches passiert?	Nie / 1–2x / öfter
Wie geht es Dir heute in dem Kontext/mit der Situation?	1–4
Wurden getroffene Maßnahmen eingehalten?	Ja / teilweise / Nein
Brauchst du weiterhin Unterstützung?	Ja / Nein
Offene Anmerkungen	
Fragebogen — Follow-up Täter (Kurz)	
Hast du dein Verhalten verändert?	1–4
Gab es weitere Vorfälle?	Ja / Nein
Benötigst du noch Unterstützung?	Ja / Nein
Was hilft dir, dich anders zu verhalten?	Offen

8. Evaluation & Policy-Review

Ziel:
Systematische Auswertung durch z.B. Klassenleitung und/oder anderer verantwortlicher Personen, Schulregelungen aktualisieren, Fortbildung planen.

Wer:
Schulleitung + Schulkonferenz + Schulaufsicht.

Fragebogen — Schulpersonal / Eltern (Evaluation)

Frage	**Antwortformat**
Wurde der Fall angemessen bearbeitet?	1–4
Fühlen sich Lehrkräfte sicher im Umgang mit Mobbing?	1–4
Welche Fortbildungen sind nötig?	Offen
Vorschläge zur Verbesserung	Offen

Hinweise zur Anwendung der Fragebögen

Anonymität: Opfer-Fragebögen können anonym sein; aber für Intervention muss der Einzelfall identifizierbar bleiben — explizit vorab klären.

Wer erhebt: Lehrkräfte

Dokumentation: Sichere Aufbewahrung (DSGVO beachten).

Notfall: Bei akuter Gefahr sofort Polizei/Notarzt (110/112). (ppsh.polizei.hessen.de)

Kurze Implementierungs-Checklist (sofort nutzbar)

Schritt	**Beschreibung**	**Erledigt**
Erstkontakt protokollieren	Wer hat wann was gemeldet?	
Opfer sichern & informieren	Das Opfer schützen und über bestehende Hilfsangebote aufklären.	
Zeug*innen separat befragen	Zeug*innen schriftlich und einzeln befragen.	
Schulpsychologie / Schulsozialarbeit einbinden	Fachkräfte für professionelle Unterstützung hinzuziehen.	
Eltern informieren (nach Abwägung / Alter)	Eltern nach individueller Bewertung und abhängig vom Alter des Kindes benachrichtigen.	
Externe Beratungsstelle einschalten	Bei Bedarf z. B. Darmstädter Hilfe, WEISSER RING oder Nummer gegen Kummer kontaktieren.	
Maßnahmenplan + Follow-up-Termine festlegen	Konkrete Maßnahmen definieren und Termine für Nachverfolgung vereinbaren.	
Evaluation nach 1 & 3 Monaten	Fortschritt und Wirksamkeit der Maßnahmen nach 1 und 3 Monaten überprüfen.	

Anlaufstellen — (Darmstadt & hessenweit)

Ort / Organisation	Zielgruppe / Angebot	Kontakt (Telefon / E-Mail)	Kurznotiz / Zitierte Quelle
Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen (Südhessen e.V.)	Opfer und Zeug*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene): Beratung, Begleitung	Tel.: 06151/9714 200 | info@darmstaedter-hilfe.de	Lokale Opferschutz-Beratung in Darmstadt. (darmstaedter-hilfe.de)
Staatliches Schulamt (Schulpsychologischer Dienst) — Darmstadt-Bezirk	Schulpsychologische Beratung für Schulen, Eltern, Schüler und Schülerinnen	Kontaktdaten: Staatliches Schulamt Darmstadt (siehe Kontaktlinks)	Ansprechpartner für schulische Intervention und Beratung. (schulämter hessen.de)
Jugendamt / Städtischer Sozialdienst Darmstadt	Familien- und Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung	Infos & Kontakt über Stadt Darmstadt (Jugendamt)	Zuständig für Hilfen und familienbezogene Interventionen. (digitales-rathaus.darmstadt.de)
Nummer gegen Kummer (bundesweit)	Kinder & Jugendliche 116 111 Elterntelefon 0800/111 0 550 – anonym, kostenlos	116 111 (Kinder/Jugend) | 0800/111 0 550 (Eltern)	Telefonische Soforthilfe & Online-Beratung. (Nummer-Gegen-Kummer)
WEISSER RING (Opferhilfe, hessenweit)	Opferberatung, Tatbetroffene, Opferfonds	Opfer-Telefon 116 006 / lokale Standorte über WEISSER RING	Unterstützung, Beratung, Begleitung bei Straftaten. (Weisser Ring)
Netzwerk gegen Gewalt / Mobbing (Hessen)	Beratungsmaterialien, Präventionsinfos, Handlungsleitfäden	Infoportal (Netzwerk gegen Gewalt Hessen)	Materialien zu Prävention und Intervention in Schulen. (Netzwerk gegen Gewalt hessen.de)
Polizeipräsidium Südhessen — Opferschutz	Bei Straftaten / akuter Gefahr: polizeiliche Opferberatung	Notruf 110; regionale Opferschutzstellen (Siehe Präsidium)	Ansprechpartner für strafrechtliche Fälle & Opferschutz. (ppsh.polizei.hessen.de)
Kinderschutzbund / lokale Beratungsstellen (Darmstadt)	Beratung Kinder, Eltern, Prävention	Kinderschutzbund Darmstadt – Tel. (siehe Webseite)	Unterstützung für Kinder & Familien (lokal). (Ladadi)

Quellen (ausgewählte, zitierte Stellen)

Staatliches Schulamt / Schulpsychologische Beratung (Darmstadt): Kontakt & Aufgaben. (schulämter hessen.de)

Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer & Zeug*innen (Südhessen e.V.). (darmstaedter-hilfe.de)

Nummer gegen Kummer — Kinder- und Jugendtelefon (116 111) & Elterntelefon (0800 111 0 550). (Nummer-Gegen-Kummer)

WEISSER RING – Standorte, Opfertelefon 116 006. (Weisser Ring)

Netzwerk gegen Gewalt Hessen — Mobbing / Prävention & Intervention (Leitfäden). (Netzwerk gegen Gewalt hessen.de)

Polizeipräsidium Südhessen — Opferschutz / Hinweise bei Straftaten. (ppsh.polizei.hessen.de)

Präventionsmaßnahmen gegen Mobbing

Grundprinzipien der Mobbingprävention an Schulen

Effektive Prävention basiert auf drei Ebenen:

Ebene	Ziel	Maßnahmen (Beispiele)
Primärprävention	Mobbing verhindern, bevor es entsteht	Schulklima, Regeln, Aufklärung, Werteerziehung
Sekundärprävention	Früherkennung und schnelle Intervention bei ersten Anzeichen	Frühwarnsystem, anonyme Meldungen, Klassengespräche
Tertiärprävention	Rückfallprophylaxe, Nachsorge nach Vorfällen	Nachgespräche, Wiedereingliederung, Unterstützungssysteme

Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler

1. Aufklärung und Sensibilisierung

Ziel:
Verständnis schaffen, dass Mobbing keine Privatsache ist, sondern gemeinsames Problem innerhalb der Klasse oder der Schule.

Beispiele:
Klassengespräche, Projekttage oder Theaterpädagogik zu Themen wie Respekt, Zivilcourage, Empathie.
Unterrichtseinheiten z. B. im Fach Ethik, Sozialkunde oder Religion zu Cybermobbing und sozialer Verantwortung.
Filme & Diskussionsrunden (z. B. „Netzangriff“ der Bundeszentrale für politische Bildung).
Wirkung: Stärkt Empathie, Normbewusstsein und Gruppenzusammenhalt.

1. Soziales Kompetenztraining

Ziel:
Förderung von Empathie, Konfliktlösung und Selbstbehauptung.

Beispiele:
Rollenspiele und Reflexionsübungen in Klassenrat oder Projektstunden.
Wirkung: Jugendliche lernen, wie sie sich gegen Beleidigungen oder Gruppendruck wehren können, ohne selbst aggressiv zu reagieren.

2. Peer-Mediation & Schülerpatenschaften

Ziel:

Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung friedlicher Konfliktlösung.

Beispiele:
Streitschlichter: innen / Peer-Mediator: innen: Ältere Schüler und Schülerinnen werden ausgebildet, um Konflikte zu begleiten.
Patenprogramme: Ältere Schüler und Schülerinnen übernehmen Verantwortung für Neue.
Wirkung: Senkt Konfliktpotenzial, stärkt Schülermitbestimmung und Vertrauen.

3. Anti-Mobbing-Workshops & digitale Prävention

Ziel:
Schutz vor Cybermobbing und Medienkompetenz fördern.

Beispiele:
Projekte von „klicksafe“, „MedienMonster“ oder „Safer Internet Day“.
Workshops mit Polizei oder Medienpädagog:innen über Datenschutz, Respekt im Netz, Screenshots und Beweisführung.

Wirkung: Jugendliche verstehen Risiken digitaler Kommunikation, lernen Grenzen und rechtliche Folgen kennen.

4. **Klassengemeinschaft & Schulkultur**

Ziel:
Eine Kultur der Achtsamkeit schaffen.

Beispiele:
Klassenregeln gemeinsam formulieren („Wir achten aufeinander“).
Positive Rituale (z. B. Klassenrat, Feedbackrunden).
Schulweite Leitbilder („Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“).
Wirkung: Erhöht die Identifikation mit der Schule und senkt Ausgrenzungstendenzen.

Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer

1. Fortbildung & Sensibilisierung

Ziel:
Kompetenten Umgang mit Mobbingfällen sicherstellen.

Beispiele:
Landesweite Fortbildungen über das Netzwerk gegen Gewalt (Hessen) oder die Hessische Lehrkräfteakademie.
Workshops zu Cybermobbing, Kommunikation im Klassenraum und Deeskalation.
Kollegiale Fallberatung oder Supervision.

Wirkung:
Lehrer:innen erkennen Warnsignale früh und wissen, wie sie professionell handeln.

2. Klassenführung & Beziehungsarbeit

Ziel:
Präventives Klassenmanagement und vertrauensvolle Atmosphäre.

Beispiele:
Regelmäßige Klassenratsstunden mit festen Gesprächsregeln.
Bewusst positives Feedback geben („5:1-Regel“: fünfmal Lob, einmal Kritik).
Offene Sprechzeiten für Schüler und Schülerinnen.

Wirkung:
Schüler und Schülerinnen erleben Lehrkräfte als verlässlich und respektvoll → weniger Angriffsfläche für Mobbing.

3. Schulweite Präventionskonzepte

Ziel:
Einheitliches Vorgehen und klare Struktur bei Verdachtsfällen.

Beispiele:
Antimobbing-Teams oder Schulinterne Mobbing-Beauftragte.
Schulordnung mit Verhaltensvereinbarungen und Interventionsleitfäden.
Kooperation mit Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Polizei.

Wirkung:
Klarheit im Vorgehen reduziert Unsicherheit und erhöht Handlungssicherheit im Kollegium.

4. Elternarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel:
Unterstützung und Konsistenz zwischen Schule und Elternhaus.

Beispiele:
Elternabende zu Cybermobbing, Mediennutzung, Konfliktlösungen.
Informationsbroschüren oder Elternbriefe (z. B. von klicksafe.de).
Kooperation mit Stadt/Jugendamt, Präventionsstellen.

Wirkung:
Gemeinsame Haltung und frühzeitiges Eingreifen möglich.

Gute Praxis-Beispiele aus Hessen

Schule / Projekt	Ziel / Beschreibung	Quelle
Netzwerk gegen Gewalt – Hessen	Landesweites Programm für Schulen, bietet Handreichungen, Schulungen, Anti-Mobbing-Teams	netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de
„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	Bundesweites Schulnetzwerk zur Förderung von Zivilcourage und Respekt	schule-ohne-rassismus.org
Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer & Zeugen	Lokale Opferberatung bei Gewalt/Mobbing	darmstaedter-hilfe.de
klicksafe.de (EU-Initiative)	Unterrichtsmaterialien & Elterninfos zu Cybermobbing	klicksafe.de
Polizeipräsidium Südhessen – Opferschutz	Kooperation mit Schulen, Präventionsveranstaltungen	polizei.hessen.de
Hessische Lehrkräfteakademie / Schulpsychologischer Dienst	Fortbildungen, Handlungsleitfäden für Lehrer:innen	lehrkraefteakademie.hessen.de

Weiterführende Literatur / Quellen

Hessisches Kultusministerium (HKM): Leitfaden „Umgang mit Mobbing in der Schule“ (aktuelle Fassung 2024).
Deutscher Präventionstag (2023): Strategien gegen Mobbing und Cybermobbing.
Bpb (Bundeszentrale für politische Bildung): Themendossier Cybermobbing und Medienkompetenz.
Olweus, D. (2019): Mobbing in der Schule – Prävention und Intervention. Beltz Verlag.
Landespräventionsrat Hessen (2022): Empfehlungen zur Gewaltprävention an Schulen.

Beratungsstellen Gewalt im Allgemeinen

https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/

Zwangsverheiratung:
Notfalltelefon des Auswärtigen Amtes Tel.: (0049) 30-5000-2000 sage beim Anruf das Wort „Notfall“, damit Du sofort mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verbunden wirst.

Adresse der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) vor Ort
www.auswaertigesamt.de/diplo/de/
Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenLaenderauswahlseite.jsp

BERATUNGSSTELLEN IN HESSEN:
Bei diesen Stellen können Frauen sich wenden und beraten lassen:

Feministische Mädchenarbeit Frankfurt e. V.
Eschersheimer Landstr. 534
60433 Frankfurt am Main
Tel.: 069 531079
maedchenberatung@fem-maedchenhaus.de www.fem-ffm.de FIM

Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
Varrentrappstr. 55
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 97097970
info@fim-beratungszentrum.de
www.fim-frauenrecht.de
Infrau e. V. Höhenstraße 44
60385 Frankfurt am Main
Tel.: 069 451155
info@infrau.de www.infrau.de

Mäander e. V. Helfmannstr. 63a 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 893103
maeander-darmstadt@t-online.de www.maeander-darmstadt.de

RAHMA — Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e. V.
Postfach 12 01 37
60114 Frankfurt am Main
Tel.: 069 40036213
info@rahmazentrum.de
beratung@rahmazentrum.de www.rahmazentrum.de
ZORA

Adolfstr. 5
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 9101413
info@zoratreff.de www.zoratreff.de

Jugendämter
http://www.adressen-in-hessen.de/?katid=3886D709- 7A35-4483-AFC8-93BBBB71CE9A&articleid=z&x=1

Online-Beratung
Anonyme Onlineberatung
www.maeander-onlineberatung.de

FeM Mädchenhaus www.fem-onlineberatung.de

Papatya — anonyme Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen www.papatya.org

TERRE DES FEMMES
Jugendportal https://onlineberatung.zwangsheirat.de//index.php

Sucht und Drogen

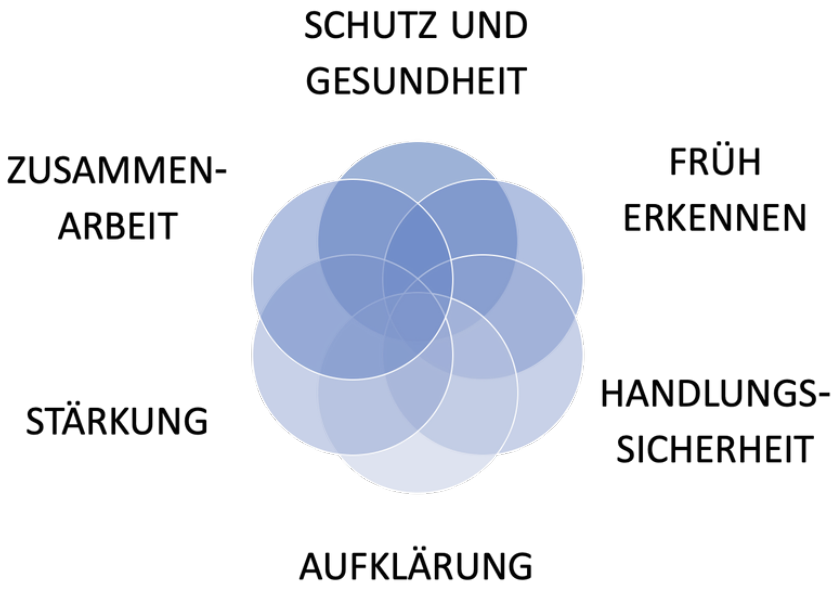
Einleitung

Als berufliche Schule tragen wir eine besondere Verantwortung: Viele unserer Schülerinnen und Schüler stehen an einem entscheidenden Übergang in ihrem Leben – vom Jugendalter in das Erwachsenenleben, vom schulischen Lernen in die Arbeitswelt. In dieser Phase sind sie besonders mit Herausforderungen, Belastungen und Versuchungen konfrontiert. Dazu gehört auch der Umgang mit Suchtmitteln wie z. B. Tabak, E-Zigaretten (Vapes), Alkohol, Lachgas, Medikamenten oder Cannabis sowie mit nichtstoffgebundenen Süchten wie exzessiver Mediennutzung oder Glücksspiel.

Dieses Präventions- und Interventionskonzept ist ein Handlungsleitfaden für die gesamte Schulgemeinde. Es soll Lehrkräften und Mitarbeitenden Sicherheit geben, sowohl vorbeugend zu handeln als auch im Falle von Auffälligkeiten, Verdachtsmomenten oder konkreten Problemlagen angemessen vorzugehen. Präventive Maßnahmen werden gebündelt, weiterentwickelt und sichtbar gemacht. Zugleich schafft das Konzept klare Orientierung für den Umgang mit riskantem Konsumverhalten und suchtbezogenen Problemen im Schulalltag: Es benennt Handlungsschritte, Zuständigkeiten sowie schulische und außerschulische Unterstützungsangebote.

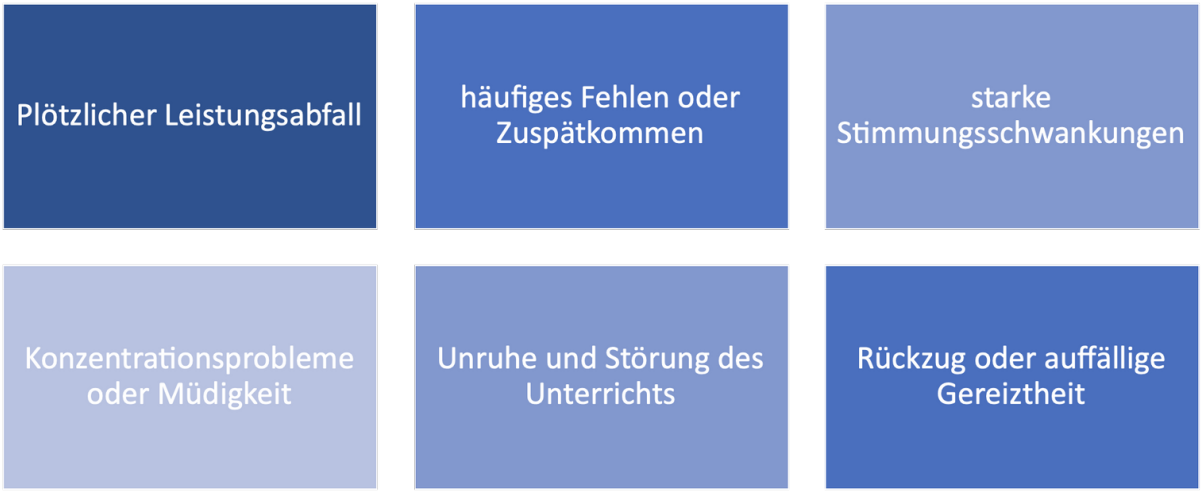
Im Mittelpunkt steht dabei stets das Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler zu stärken, sie ernst zu nehmen und ihnen Wege in ein selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes und möglichst suchtfreies Leben zu eröffnen. Intervention bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur Reaktion auf Regelverstöße, sondern vor allem frühes Hinsehen, verlässliches Handeln und das Angebot von Unterstützung, wo sie gebraucht wird.

Ziele



- **Schutz und Gesundheit:** sichere und gesunde Lernumgebung gewährleisten
- **Früh erkennen:** Auffälligkeiten frühzeitig wahrnehmen
- **Handlungssicherheit**: Lehrkräfte wissen, wie sie im Ernstfall vorgehen
- **Aufklärung**: Informationen über Risiken und Folgen bereitstellen
- **Stärkung**: Verantwortung und selbstbewusste Entscheidungen fördern
- **Zusammenarbeit**: Kooperation mit Fachstellen und der gesamten Schulgemeinschaft

Typische Anzeichen



Die oben gezeigten typischen Anzeichen treten oft auch in Kombination auf.
Auffälligkeiten bei bestimmten Suchtmitteln:

- Tabak / Vapes: häufiger Husten, Atemprobleme, Pausenbedarf
- Alkohol: Alkoholgeruch, unsicheres Auftreten, verwaschene Sprache
- Cannabis: Süßlicher Geruch, rote Augen, verlangsamte Reaktionen
- Lachgas: Benommenheit, Schwindel, Gangunsicherheit
- Nichtstoffgebundene Süchte: Müdigkeit, Rückzug, fehlende Konzentration, Vernachlässigung

Maßnahmen und Vorgehen

Stufe 1: Erstes Gespräch

Wer: Lehrkraft mit Schüler und Schülerinnen
Was: Auffälliges Verhalten ansprechen
Ziel: Verständnis schaffen, Was belastet? Was wollen wir verstehen?, Veränderung anregen
Hilfen: Infos geben
Dokumentation: Kein Gesprächsprotokoll führen, nur im Klassenbuch vermerken, dass ein Gespräch stattgefunden hat, dann: Klassenlehrkraft informieren.

Stufe 2: Klärungsgespräch

Wer: Schüler und Schülerinnen, Lehrkraft, Beratungslehrkraft/Sozialarbeit, ggf. Eltern und nur wenn schon in Beratung: die Schulsozialarbeit, eventuell Schulleitung
Was: Erneute Auffälligkeiten
Ziel: Folgen benennen, Vereinbarung treffen
Hilfen: verbindliche Beratung
Dokumentation: im Klassenbuch, schriftliche Vereinbarung

Stufe 3: Erweiterte Beratung

Wer: Zusätzlich Schulleitung
Was: Vereinbarung nicht eingehalten
Ziel: Verpflichtender Besuch Beratungsstelle + (Selbstverpflichtung)
Dokumentation: Im KB, schriftlich

Stufe 4: Konsequenzgespräch I

Wer: Wie Stufe 3
Was: Vereinbarungen erneut nicht eingehalten
Ziel: Ordnungsmaßnahmen nach HSchG
Hilfen: Letzte Chance für Hilfsangebote

Stufe 5: Konsequenzgespräch II

Wer: Wie Stufe 4 + Schulaufsicht
Was: Keine Veränderung
Ziel: Ausschlussverfahren

Verantwortlichkeiten

Stufe	Beteiligte	Aufgaben / Zuständigkeiten
1	Lehrkraft (Klassenlehrkraft)	Auffälliges Verhalten ansprechen, Gespräch führen, Veränderung anregen, Infos geben.
2	Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit (wenn vorher eingebunden oder von Schüler gewünscht), ggf. Eltern	Folgen klar benennen, schriftliche Vereinbarung, Beratung anbieten.
3	Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulleitung, ggf. Eltern	Verpflichtung zur Beratungsstelle, Nachweis einfordern.
4	Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulleitung, ggf. Eltern	Ordnungsmaßnahmen einleiten, letzte Chance zur Teilnahme an Hilfen.
5	Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, (Sozialarbeit), Schulleitung, Schulaufsicht, ggf. Eltern	Ausschlussverfahren einleiten, Schulaufsicht informieren.

Schriftliche Vereinbarung (Konsumvereinbarung)

Diese Konsumvereinbarung ist ein verbindlicher Teil des Präventionskonzepts.
Sie legt die Stufen im Umgang mit auffälligem Verhalten fest und wird von Schüler und Schülerinnen, ggf. Eltern, Lehrkraft, Beratungslehrkraft/Sozialarbeit und Schulleitung unterzeichnet (siehe nächste Seite).

Selbsverpflichtung (Konsumvereinbarung)

Erasmus-Kittler-Schule
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

Selbstverpflichtung

Ich, _____, geb._____verpflichte mich, in der Schule immer nüchtern, d.h. auch drogenfrei zu sein. Darüber hinaus verpflichte ich mich, keinerlei Drogen in der Schule dabei zu haben und auch im Umfeld der Schule nicht an andere abzugeben.

Außerdem verpflichte ich mich, gemeinsam mit meinen Eltern einen mindestens einmaligen Beratungstermin bei der der Caritas Suchthilfezentrum Darmstadt (Wilhelm-Glässing-Straße 15-17, 64283 Darmstadt, Tel 06151/50028-40) wahrzunehmen und der Schule eine Bescheinigung über den wahrgenommenen Termin abzugeben.

Ich wurde von der Schulleitung darüber aufgeklärt, dass die Schulleitung Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Verweisung von der Schule sowie die Einschaltung der Polizei überlegen wird, sofern ich mich nicht an meine Verpflichtungen halte.

Ich, _____, unterstütze diese Vorgehensweise der Schulleitung und meinen Sohn/meine Tochter bei der Einhaltung der Verpflichtungen.

_____

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin

_____

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern/ des Elternteils

_____

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung

Schulische und externe Anlaufstellen

Schulleitung	Herr Bernd Saufhaus (Schulleiter) bernd.saufhaus@erasmus-kittler-schule.de Herr Michael Wentzel (Stellvertrender Schulleiter) michael.wentzel@erasmus-kittler-schule.de
Beratungslehrkraft für Sucht und Drogenprävention	Herr André Schepella andre.schepella@erasmus-kittler-schule.de
Schulsozialarbeit	Frau Kira Trabold kira.trabold@ib.de

Anlaufstellen für alle Fragen in Darmstadt	Netzwerk Rope e.V. Fachstelle für Suchtprävention 06151-8004410 www.fsp-darmstadt.de
	Suchtberatung Diakonie 06151-926132 www.diakonie-darmsatdt.de
	Caritas Suchthilfezentrum Darmstadt Fachambulanz Dieburg DA: 06151/50028-40 DI: 06071/9866-22 Mail: sucht@caritas-darmstadt.de www.caritas-darmstadt.de
Anlaufstellen für alle Fragen online oder per Telefon	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) Sucht & Drogen Hotline 01805/313031 (24 Stunden täglich)
	Seelsorge-Hotline 0800/1110111
	Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) 069-713 767-77 www.hls-online.org
	Informationen für Jugendliche über Wirkungen und Risiken legaler und illegaler Drogen www.drugcom.de
Hilfe bei Problemen und Fragen bezüglich Alkohols	Alkohol- und Suchtselbsthilfe e.V. Erbacher Str. 29, 64287 Darmstadt 0160/97728587 Mail: info@ass-darmstadt.de www.ass-darmstadt.de
Hilfe bei Problemen und Fragen bezüglich Rauchens	Rauch frei 0800-8313131 www.rauchfrei-info.de

Informationsmaterial

Allgemein	Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) www.bioeg.de
	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/1_web_ds_handreichung_sexuelle_uebergriffe.pdf
	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) www.dhs.de/infomaterial
	Projekt des Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) Das Internetportal informiert über legale und illegale Drogen www.drugcom.de

Angebote an der Schule/ Materialpool

Allgemeine Prävention	Die jährlich stattfindenden Jugendfilmtage - Herr Schepella
Cannabisprävention	Cannabis – quo vadis? - Herr Schepella
Alkoholprävention	Rauschbrillen - Frau Otto

Verhaltenskodex

Kommunikation

- Wir kommunizieren sensibel und nehmen Schüler und Schülerinnen und Kollegen und Kolleginnen ernst, wenn wir vertrauliche und sensible Dinge erfahren.
- Wir kommunizieren transparent und verbindlich, schriftlich wie auch mündlich, und antworten zeitnah.
- Nicht-persönliche Kommunikation mit Schüler und Schülerinnen und Eltern findet ausschließlich per E-Mail, webuntis, Moodle oder telefonisch statt.
- Wir sind uns unserer Rolle und Wirkung in der Kommunikation bewusst und sind Vorbild.
- Wir kommunizieren wertschätzend, höflich, verbal und non-verbal („Danke“, „Bitte“, Grüßen).
- Wir halten Informationen aktuell, z.b. Moodle, EKS-Webseite, im EKS-Terminkalender.
- Wenn wir negative Kritik üben, beziehen wir uns ausschließlich auf das gezeigte Verhalten einer Person und nicht auf die Person im Allgemeinen.

Demokratie lernen

- Wir leben demokratisches Verhalten vor und unterstützen Demokratiebildung.
- Wir verpflichten uns, demokratische Werte wie Meinungsfreiheit, Respekt, Vielfalt und Toleranz aktiv einzufordern und zu fördern.

Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern

- Bewertungsmaßstäbe, Kriterien, Regeln werden am Anfang des Schuljahres mit den Schülern und Schülerinnen transparent besprochen und dokumentiert.
- Noten oder persönliche Anliegen werden nicht vor der Klasse besprochen, bzw. wir fragen vorher, ob es in Ordnung ist.
- Wir dulden keine diskriminierende Sprache, oder Beleidigungen in der Klasse Wenn wir derartige Aussagen mitbekommen, schreiten wir sofort ein.
- Wir führen bei Bedarf gruppenbildende Aktivitäten durch, um ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen und dieses auch immer wieder zu stärken.
- Wir nehmen Anliegen unserer Schüler und Schülerinnen ernst und hören aktiv zu.
- Wir pflegen einen emphatischen Umgang.
- Wir betreiben aktive Beziehungsarbeit mit unseren Schülern und Schülerinnen (z.B. regelmäßige Einzelgespräche, Feedback zum Verhalten…)
- Wir sind kritikfähig als Lehrkräfte- und schulen unsere Schüler und Schülerinnen darin, kritikfähig zu werden.
- Handys sind im Unterricht nicht erlaubt, außer der Lehrer erlaubt die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken.
- Wir und die Klasse schreiten sofort ein, wenn wir mitbekommen, dass eine Person oder mehrere Personen heimlich gefilmt werden und/oder Fotos und/oder Tonaufnahmen ohne Einverständnis der Person gemacht werden.
  Diese sind sofort zu löschen!

Sexualisierte Gewalt

- Wir achten auf eine angemessene körperliche Distanz zueinander.
- Wir diffamieren niemanden aufgrund ihrer/seiner Sexualität oder sexuellen Orientierung.
- Wir nennen niemand bei Kosenamen und vermeiden Stereotypenbildung durch unsere Sprache oder unser Verhalten.
- Wir achten auf unseren Kleidungsstil.
- Nach beobachteten Situationen nicht wegschauen oder weghören und/oder im Nachhinein ansprechen.
- Wir vermeiden Anonymität untereinander; wir grüßen uns und nehmen uns als Personen wahr.

Sucht und Drogen

- Kein Konsum/Besitz von Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände.
- Jedes Konsumverhalten (Alkohol,Drogen) wird sofort geahndet und oder angesprochen.
- Zigaretten, Tabak ect. bleiben im Klassenraum in der Tasche („Kippen drehen".)
- Wir rauchen nur in den Bereichen, die als Raucherzonen ausgewiesen sind.
- Wir verharmlosen Suchtverhalten und Drogen nicht.

Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und anlassbezogen angepasst:
mindestens alle zwei Jahre durch das Team Schutzkonzept, mit Rückmeldungen aus Kollegium, Schüler und Schülerinnen und externen Partnern sowie durch Personalrat und Schulsozialarbeit.

Ziel: Die Präventionsarbeit der EKS bleibt lebendig, wirksam und zukunftsfähig.